

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ortsrat Hesepe	06.11.2023	Ö			
Ortsrat Bramsche	13.11.2023	Ö			
Ortsrat Epe	14.11.2023	Ö			
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	N			

Betreff: Widmung der Straße "Nordtangente"

Beschlussvorschlag:

Die „Nordtangente“, bestehend aus einem Teilbereich des Flurstücks 24/60 der Flur 5, Gemarkung Bramsche, einem Teilbereich des Flurstücks 49 der Flur 15, Gemarkung Hesepe, dem Flurstück 37 der Flur 22, Gemarkung Epe, und Teilbereichen des Flurstücks 38/2 der Flur 22, Gemarkung Epe, wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet. Die parallel zur Straßenfläche verlaufende Verkehrsfläche im Norden wird für den Fußgänger- und Radverkehr gewidmet. Die beigefügten Planausschnitte sind Bestandteil der Widmung.

Sachverhalt / Begründung:

Die Nordtangente ist die Verbindungsstraße zwischen der Lindenstraße und der Malgartener Straße. Die zu widmenden Flächen sind in der Anlage blau umrandet gekennzeichnet, die Zuordnung der jeweiligen Straßenabschnitte zu der entsprechenden Straßengruppe ist ebenfalls aus der Anlage ersichtlich.

Die Straßenfläche erhielt zwar durch Beschluss des Rates der Stadt Bramsche am 15.12.1988 offiziell den Namen „Nordtangente“, wurde aber bislang nicht gewidmet.

Das lag wohl daran, dass zunächst die Absicht bestand, die Straße zur Kreisstraße zu ändern. Diese Absicht wurde dann wohl wieder verworfen, die Widmung aber dennoch nicht nachgeholt.

Im Zuge der in diesem Jahr erfolgten Grunderneuerung der gesamten Straßenfläche soll nun auch die Widmung erfolgen. Die Fahrbahn wurde komplett erneuert, im Bereich der Einmündung „Maschstraße“ entstand ein Kreisverkehrsplatz. Der Rad- und Fußweg wurde von 2,00m auf 2,50m verbreitert, und durch einen Trennstreifen mit Schutzvorrichtung beidseitig der Verkehrsfläche versehen.

Die Zuständigkeit für die Widmung durch die Stadt Bramsche als Baulastträger und Eigentümer ist gegeben.

Die Straßenfläche wird gemäß § 47 NStrG der Gruppe der Gemeindestraßen zugeordnet.

Bei dem in der Gemarkung Bramsche verorteten Teilbereich, sowie dem ca. 166m langen westlichen

Teilbereich der in der Gemarkung Hesepe liegenden Verkehrsfläche, handelt es sich um eine Ortsstraße gemäß § 47 Abs. (1) NStrG, da sich die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches eines gültigen Bebauungsplanes befinden, (B- Plan Nr. 37 – Nördlich des Wiesenweges, in Kraft getreten am 31.08.1976).

Der anschließende, in den Gemarkungen Hesepe und Epe gelegene Bereich, wird gemäß § 47 Abs. (2) NStrG als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, das sind Straßen im Außenbereich, die vorwiegend den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander oder den Verkehr mit anderen öffentlichen Verkehrswegen vermitteln.

Die Widmung wird wirksam mit dem Tage der Bekanntmachung.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan Nordtangente